







Ausschreibung Skiliga Bayern Schüler Finale am 19.03.2022 5. Rennen Riesenslalom Einzel Mädchen/Buben 1071MRBR

Veranstalter: Bayerischer Skiverband

Ausrichter: Bayerischer Skiverband & SC Reichersbeuern

Ort: Bad Wiessee / Christa Kinshofer Skizentrum Sonnenbichl

Organisation:

Rennleitung: Karl Kienbacher / SC Reichersbeuern

Schiedsrichter: Reinhold Merle / BSV
Trainer Vertreter: wird benannt / SC

Zeitnahme/ EDV: M. Oberhuber, R. Hagenkötter / SC Reichersbeuern

Rettung: Bergwacht

Wettkampf: Riesenslalom Einzel Mädchen/Buben 1071MRBR
Austragung: Riesenslalom nach DSV Schülerreglement DWO 2021/22

Meldungen: nur über Region / Gau, max. 30 Teilnehmer pro Region / Gau

Aufteilung Buben + Mädchen offen, www.raceengine.de

Meldeschluss: Donnerstag, 17.03.22 20.00 Uhr

Meldegebühr: 12,00 € für Einzel Parallelslalom Rennen Mädchen/Buben

Nachmeldungen: nur vor Ort, 5,00 € Nachmeldegebühr Liftkarte: 14,00 € für Teilnehmer + Betreuer

Programm: Samstag, 19.03.22

Lift: 08:00 Uhr

Besichtigung: 08:45 Uhr - 09:15 Uhr

Start Einzel Rennen: 1.Lauf 09:30 Uhr, anschließend 2.Lauf

Ansprechpartner: Reinhold Merle / BSV 0049/176/11449901

Siegerehrung: 15 min. nach Rennende Riesenslalom im Zielraum

Preise RS Einzel: Einzelwertung Mädchen + Buben je Klasse U14 / U16

Pokale 1-3 / Sachpreise 1-6 / Urkunden 1-6

Preise Team: Mannschaft 1-3 / Urkunden + Sachpreise

Teilnahmeberechtigt: Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO und

Skiliga Bayern Schüler in ihrer zurzeit gültigen Fassung ausgetragen.

Startberechtigt Schüler U16 und U14











Sonstiges: Es gelten die jeweiligen, tagesaktuellen Coronaregeln des Landes, sowie die Bestimmungen des Skigebietes.

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risokobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.







